

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Huber und Schernthaler MIM (Nr. 35 der Beilagen) betreffend Entgelt für selbstständige Einsatzkräfte während Großschadensereignissen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Oktober 2021 mit dem Antrag befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf führt aus, dass der Antrag darauf abziele, die bestehende Ungleichbehandlung von Dienstgebern und Dienstnehmern im Rahmen der Entschädigungen für freiwillige ehrenamtliche Einsätze bei Großschadensereignissen abzustellen. Während Dienstgeber, die ihre Dienstnehmer für Katastropheneinsätze unter Entgeltfortzahlung freigestellten, um Förderung beim Land ansuchen könnten, gebe es für selbstständig Erwerbstätige, insbesondere KMUs, in der aktuellen Fassung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 keine Möglichkeit auf Erhalt von Fördermitteln für den Entfall der eigenen Arbeitskraft bei Einsätzen. Diese Benachteiligung sei anlässlich der Entsendung österreichischer Feuerwehrkräfte zu den Waldbränden nach Griechenland im Sommer 2021 festgestellt worden. Um das Ehrenamt stärker zu würdigen und Selbstständige nicht schlechter zu stellen, sei eine Änderung der bestehenden Förderkriterien notwendig. Sie ersuche daher um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Dr. Maurer kündigt eingangs seiner Wortmeldung Zustimmung zum Antrag an. Er erinnere an ähnlich lautende Anträge der SPÖ und ÖVP betreffend das Ehrenamt, die derselben Sache dienten. Es sei wichtig, das Ehrenamt hochzuhalten und zu unterstützen, wo immer dies möglich sei. Man müsse über den hohen Grad an freiwilligem Engagement sehr froh sein. Die Entsendung der österreichischen Feuerwehrkräfte in die Waldbrandgebiete Griechenlands habe deutlich aufgezeigt, wie schwierig Katastrophenbekämpfung ohne bestehende Struktur und Dichte von Einsatzgruppen, wie es sie in Österreich gebe, sei.

Abg. Dr. Schöppl findet es selbstverständlich, dem Antrag zuzustimmen. Für ihn stelle es einen Missstand dar, dass es diese Möglichkeit noch nicht gebe. Er könne zudem keinen Sinn erkennen, warum ein Selbstständiger, der sein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betreibe, als Dienstnehmer einen Ersatz in Form einer Förderung erhalte, als Einzelunternehmer jedoch nicht.

Abg. Weitgasser schließt sich der allgemeinen Zustimmung zum Antrag an, ihrer Meinung nach sei eine Gleichstellung wichtig. Bei dieser Gelegenheit spricht sie allen Ehrenamtlichen, insbesondere jenen der Blaulichtorganisationen, Dank für deren Einsatz aus.

Abg. Heilig-Hofbauer BA schließt sich den vorangegangenen Wortmeldungen an und kündigt ebenfalls Zustimmung zum Antrag an.

Der Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Huber und Schernthaler MIM betreffend Entgelt für selbstständige Einsatzkräfte während Großschadensereignissen wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 im Sinne der Präambel umzusetzen und anschließend ihre Förderrichtlinie entsprechend zu adaptieren.

Salzburg, am 13. Oktober 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.